



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Verlegung der Sprechtag Bauaufsicht Seite 1
- Beschlüsse über die Aufstellung eines Bauleitplanes und über die Durchführung der öffentlichen Auslegung von Bauleitplanentwürfen - „Alte Mainzer Straße (He131)“ und Änderung Nr. 51 des Flächennutzungsplanes Seite 2ff

Gremien

- Berufung einer Ersatzperson in den Stadtrat Seite 5

Stellenausschreibungen

- Sachbearbeiterin, Sachbearbeiter für die Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen Seite 5

Impressum

Seite 1

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Verlegung der Sprechtag der Abteilung Bauaufsicht im Bauamt

Die Sprechtag am 06.07. und 13.07.2017 werden jeweils auf den 05.07. und 12.07.2017 vorgezogen. Die Abteilung Bauaufsicht ist daher am

06. Juli 2017 und 13 Juli 2017

für den Publikumsverkehr geschlossen.

Mainz, 28.06.2017

gez.

Erwin Brod
Amtsleiter Bauamt

➔ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Aufstellung eines Bauleitplanes und über die Durchführung der öffentlichen Auslegung von Bauleitplanentwürfen

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung

der Änderung Nr. 51 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Alte Mainzer Straße (He 131)"

beschlossen.

Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 03.02.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Alte Mainzer Straße (He 131)" beschlossen. Der Beschluss wurde bereits am 05.02.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls in der Sitzung am 28.06.2017 hat der Stadtrat beschlossen, den Entwurf der o.a. Änderung Nr. 51 des Flächennutzungsplanes sowie den Entwurf des o.a. Bebauungsplanes "Alte Mainzer Straße (He 131)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der o. a. Bauleitpläne wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne, ihre Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 10.07.2017 bis 25.08.2017 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3043 von jedermann eingesehen werden.

Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie zusätzliche Informationen zu Altlasten, Lärm, Energie und Artenhilfsmaßnahmen.

Im Einzelnen liegen vor:

A. Gutachten

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**
Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Themenbereichen Avifauna (Vögel), Fledermäuse, Reptilien, Pflanzen, Artenschutz, bestandsbedrohte Vogelarten, nicht bestandsbedrohte Vogelarten, Betroffenheit Fledermäuse und Reptilien, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.
- **Historische Kurzrecherche**
Standortbeschreibung, geologischer und hydrogeologischer Überblick, Schadstoffinventar, Altlasten, Bewertung der Schutzgüter Boden und Grundwasser.
- **Zwei Baugrundtechnische Untersuchungen**
Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Themenbereichen Bodenaufbau, Bodenproben, Geologie, Hydrogeologie, Grundwasser, Wasserverhältnisse, Versickerung, Bodenbelastung, Abfall -und Altlastentechnische Beurteilung, Chemische Analytik, Gefährdungsabschätzung Boden-Mensch, Boden-Grundwasser.
- **Abfall- und altlastentechnischer Untersuchungsbericht**
Untersuchungen und Stellungnahme zum Themenbereich Geologie und Wasserverhältnisse, Bewertung Boden, Abfall-und altlastentechnische Untersuchungen, Beprobungen und Bewertungen, Gefährdungsabschätzung Boden-Mensch, Boden-Grundwasser, Versickerungsfähigkeit (Durchlässigkeit) des Bodens.
- **Zwei Entwässerungskonzeptionen**
Untersuchungen und Stellungnahmen zum Themenbereich Entwässerung (Schmutz-und Regenwasser), Dimensionierung der Infrastruktur, Retentionsbedarf, Ableitung, Maßnahmenvorschläge.
- **Zwei Schalltechnische Untersuchungen**
Untersuchungen und Stellungnahme zu den Themenbereichen Anforderungen an den Schallschutz, Anlagenlärm, Verkehrslärm, Schienen- und Fluglärm, Immissionen und Emissionen.

B. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

- **Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 09.03.2015**
(Bergbau/Altbergbau, Boden, Baugrund, Radonprognose)
- **Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 05.08.2016**
(Bergbau/Altbergbau, Boden, Baugrund, Radonprognose)



- **Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 17.03.2015**
(Natur- und Artenschutz, Landschaftspflege, Lärmschutz, Bodenschutz, Altlastenverdacht, Gewässerschutz, Versickerung, Klimaschutz)
- **Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 11.08.2016**
(Lärmschutz, Klimaschutz, Energie, Boden und Gewässerschutz, Versickerung)
- **Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 17.03.2015**
(Immissionsschutz, Lärmschutz)
- **Schreiben vom Amt 12 – Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen vom 17.03.2015**
(Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Lärmschutz)
- **Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 16.03.2015**
(Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Niederschlagswassernutzung, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz)
- **Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 21.07.2016**
(Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Regenerative Energien, Niederschlagswassernutzung, Versickerung, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz)
- **Schreiben des Wirtschaftsbetrieb Mainz vom 20.03.2015**
(Umgang mit Niederschlagswasser, Versickerung, Schmutzwasser)
- **Schreiben des Wirtschaftsbetrieb Mainz vom 15.07.2016**
(Umgang mit Niederschlagswasser, Versickerung, Schmutzwasser)
- **Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 03.08.2016**
(Naturschutz, Ausgleichsmaßnahmen)

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im Zeitraum vom 10.07.2017 bis 25.08.2017 die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne, ihre Begründung mit dem Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und in der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim, 55129 Mainz, Morschstraße 1 sowie in der Ortsverwaltung Mainz-Weisenau, 55130 Mainz, Tanzplatz 3, zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 10.07.2017 bis 25.08.2017 stehen die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne, ihre Begründung mit dem Umweltbericht und die o. a. wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im Zeitraum vom 10.07.2017 bis 25.08.2017 zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei den Ortsverwaltungen Mainz-Hechtsheim und Mainz-Weisenau Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planungen haben zum Ziel:

Ziel der Bauleitpläne ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung von Einzelhandel und gewerblichen Nutzungen zu sichern und weiter zu entwickeln.

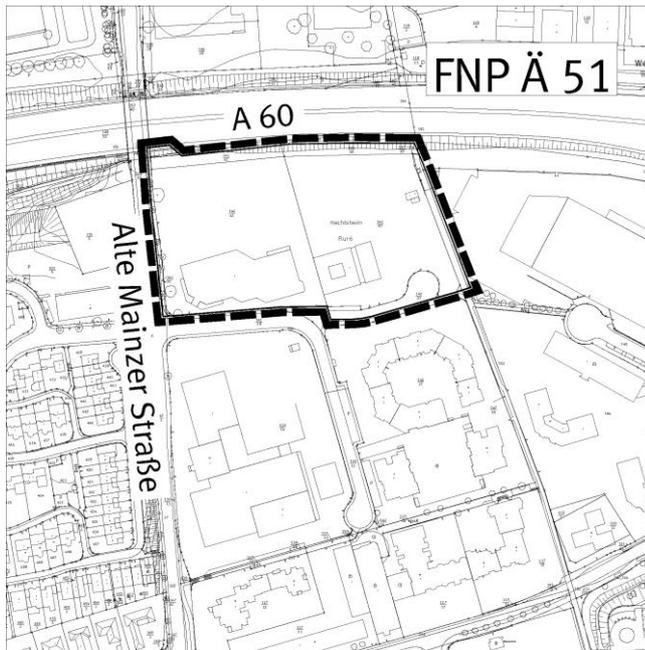
Die neu geplanten als auch die bestehenden Nutzungen im Geltungsbereich der Bauleitpläne sollen planungsrechtlich aufeinander abgestimmt, bzw. gesichert werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu gewährleisten.

Geltungsbereich:

1. **Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 51** des Flächennutzungsplanes (FNP) beinhaltet komplett den "Teilbereich B" des Bebauungsplanes "He 131" sowie Flächen entlang der Autobahn "A60". Der "Teilbereich A" sowie die Verkehrsfläche "Alte Mainzer Straße" sind nicht Inhalt der Flächennutzungsplanänderung.

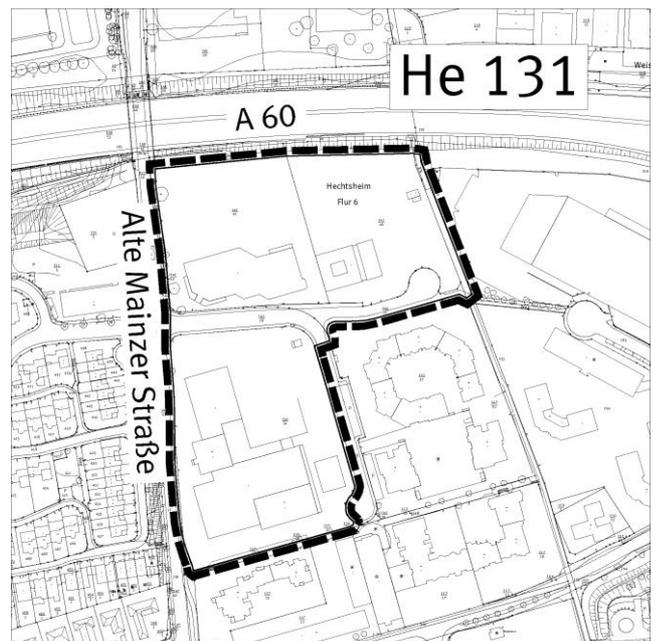
Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung Nr. 51 befindet sich in der Gemarkung Mainz-Hechtsheim, Flur 6 und wird begrenzt:

- im Norden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke mit den Flurstücksnummern 142/45, 142/39, 147/20, bzw. dem südlichen Rand der Bundesautobahn "A60", Flurstücksnummer 109/56,
 - im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes 147/49, der Verkehrsfläche "Bodenheimer Straße" (Flurstücksnummer 147/50) sowie die nördliche und westliche Grenze des Flurstückes mit der Flurstücksnummer 142/37,
 - im Süden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 142/37 bzw. durch die südliche Grenze des bestehenden Fußweges sowie die nördliche Grundstücksgrenze der "Alten Mainzer Straße", Flurstücksnummer 142/29,
- im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der Straße "Alte Mainzer Straße" mit der Flurstücksnummer 147/41.



2. **Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "Alte Mainzer Straße (He 131)"** befindet sich in der Gemarkung Mainz-Hechtsheim, Flur 6 und wird begrenzt:

- im Norden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke mit den Flurstücksnummern 142/42 und 140/42
- im Osten durch die östliche Grenze der Verkehrsfläche "Bodenheimer Straße" (Flurstücksnummer 147/50), die nördliche und westliche Grenze des Flurstückes mit der Flurstücksnummer 142/37 sowie die westliche Grenze der Straße "Alte Mainzer Straße" (Flurstücksnummern 142/29 und 130/11)
- im Süden durch die südliche Grundstücksgrenze des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 130/14 bzw. durch die nördliche Grenze des bestehenden Fußweges und einen Teilbereich des Flurstücks mit der Nummer 130/4
- im Westen durch die westliche Grundstücksgrenze der Straße "Alte Mainzer Straße" mit der Flurstücksnummer 147/41.



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage der Plangebiete und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 30.06.2017
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister



→ **Gremien**

Stadtratswahl am 25.05.2014
Berufung einer Ersatzperson

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolge öffentlich bekannt zu machen.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Eckart Lensch aus dem Stadtrat wird gemäß Ergebnis der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 nach § 45 Abs. 2 KWG Herr Horst Hof als Nachfolger berufen.

Mainz, 29.06.2017
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

→ **Stellenausschreibungen**

Der **Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR** sucht für die Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen ab sofort in Vollzeit eine/n

Sachbearbeiter/in

Sie finden umfassende Informationen zu dem Stellen- und Anforderungsprofil auf unserer Homepage unter:

www.wirtschaftsbetrieb.mainz.de

Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
Personalabteilung
Frau Stephanie Abramo
Industriestraße 70
55120 Mainz

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Auskünfte erhalten Sie telefonisch bei Frau Abramo unter der Telefonnummer 06131/9715-113 oder per E-Mail an: stephanie.abramo@stadt.mainz.de
